
Persistenter Identifier: 1529487027376_1882

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1882

Signatur: XIX/135.2-1,1882

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/1/

Abschnitt: Bautechnische und baukünstlerische Notizen.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/149/LOG_0098/

Ferner werde bemerkt, daß das Brennen der Falzziegel, von welchem Prozeß ja in Nr. 14 sehr richtig gesagt ist, daß dasselbe im oberen Theile eines Hoffmann'schen Ringofens bislang zweckmäßig erfolge, während im unteren Theil Mauersteine eingesetzt werden, nunmehr am besten in einem zu diesem Zweck besonders erbauten kleinen Ringofen erfolgt, weil die dünnwandigen Falzziegel eine andere und geringere, oder kürzer andauernde Erheizung fordern, als aus demselben Rohstoff geformte Erzeugnisse von größerer Dicke, wie z. B. Mauerziegel von gewöhnlicher Form.

Es ist in Nr. 14 erwähnt worden, daß die Falzziegel zuerst 1873 von den Siegersdorfer Werken hierorts eingeführt worden seien und ist ferner die — irrige — Vermuthung hinzugefügt, daß wegen der Entfernung dieser Bezugsquelle Falzziegel von dort weniger, als man erwarten sollte, hier eingebürgert seien. Thatsächlich ist zuzugeben, daß in Berlin und Umgegend vielleicht vielfach mehr Dächer mit Siegersdorfer Falzziegeln eingedeckt sein könnten, als wirklich eingedeckt sind, wenn nämlich die Nachfrage befriedigt werden könnte, was jedoch schon seit Jahren nicht der Fall ist.

Es ist auf den Siegersdorfer Werken, woselbst auch die Bahn laut Pat. 9545 benutzt wird, seit ein bis zwei Jahren ein besonderer, in Form eines großen lateinischen L erbauter Ringofen lediglich für Falzziegel erbaut, um die Waare in thunlichster Vollkommenheit zu brennen, aber die Aufträge, welche den Werken zugehen, können schwerlich alle verwirklicht werden.

Im Uebrigen sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß es Falzziegelböden giebt, welche in Folge fehlerhaften Deckens (Mörtelverwendung in den Querrinnen) zu Klagen Veranlassung gegeben haben, und daher sei hier vor unrichtiger, obenein unnütz vertheuerter Eindeckung gewarnt.

Ueber die Gerüstfrage. Auf Grund einer Polizeiverfügung, durch welche die Reviervorsteher angewiesen werden, alle innerhalb ihrer Bezirke belegenen Baugerüste einer sorgfältigen Kontrolle zu unterwerfen und vorgefundene Mängel nach Maßgabe der erlassenen Bestimmungen alsbald anzuzeigen, schreibt die D. B. Ztg. in ihrer Nr. 23 vom 22. März 1882, daß auch sie eine Kontrolle der Baugerüste nur billige, selbige jedoch von den Bezirksbaubeamten ausgeführt für weit zutreffender erachte.

Wir unsererseits pflichten der D. B. Ztg. auch vollständig aus den von ihr angegebenen Gründen bei, sind auch der Meinung, daß die Baubeamten als Sachkundige mehr befähigt sind, zu urtheilen, ob die Baugerüste nach den Regeln der Baukunst und nach Maßgabe der bestehenden örtlichen Vorschriften ausgeführt sind, oder nicht. Ebenso daß es bei der Kontrolle durch die Polizeibeamten leicht öfter zu Kollisionen zwischen diesen und den die Arbeiten ausführenden Gewerksmeistern kommen kann.

Zweitens ist auch die Kontrolle durch Baubeamte — mit Ausschluß der Malergerüste — in dem Berliner Bauerlaubnißschein schon vorgesehen, indem in demselben für den betreffenden Revierbaubeamten das Recht des Zutritts zu der Baustelle zu jeder Tageszeit vorbehalten ist.

Diese Polizeiverfügung ist sowohl für das hiesige Baugewerk, als auch für die Baubeamten von weittragender Bedeutung. Denn durch die Kontrolle der Baugerüste von den Polizeibeamten wäre wohl nicht viel gewonnen, sei im Gegentheil sehr der Willkür dieser Nichtfachbeamten überlassen, die vielleicht streng nach den bestehenden örtlichen Vorschriften handeln, aber nie eine Abweichung, die entschieden mitunter notwendig, aber in den Vorschriften vielleicht nicht vorgesehen ist, gestatten würden, da sie eben nicht Fachleute sind und hierin keine Einsicht besitzen.

Auch bürdete man ihnen eine unverhältnißmäßig große Arbeitslast auf, in die sie sich erst hineinfinden müßten. Wenn wir oben sagten, „der Willkür überlassen“, so wollen wir damit etwa nicht meinen, daß diese Beamten nicht nach Gunst oder Ungunst handeln würden, sondern damit nur erwähnen, daß ihnen hierbei immerhin die richtige praktische Beurtheilungsgabe in den meisten Fällen fehlen dürfte.

Durch die Kontrolle von den Revierbaubeamten ausgeführt, dürfte indeß die jetzige geringe Anzahl der Beamten eines Baubezirks nicht hinreichend sein, da für jeden Baubezirk meist nur ein Bauinspektor und ein Baumeister oder Bauführer als Hilfsarbeiter vorhanden sind, demnach wohl noch eine Hilfskraft, wie die D. B. Ztg. schon erwähnte, etwa in der Person eines tüchtigen Bauführers oder Bauaufsehers notwendig wäre, welchem Letzteren ausschließlich die Kontrolle der Baugerüste in Verbindung vielleicht mit kleineren Recherchen zu übertragen wäre.

Letzteres könnte für die jüngeren Baubeamten (Baumeister, Bauführer) nur von großem Vortheil sein, da sich denselben bei dem so übergroßen Andrang von Bewerbungen immerhin Gelegenheit

bieten würde, eine von diesen neu zu eröffnenden acht vakanten Stellen (bekanntlich ist Berlin in acht Baubezirke eingetheilt) zu erhalten.

Ihr Gehalt würden sie sich durch die Kontrolle gewiß verdienen, auch dürfte dieser Fall in anderen größeren Städten leicht Nachahmung finden.

Trotz aller Kontrolle werden indeß, wie die D. B. Ztg. ganz richtig behauptet, wohl stets noch Unglücksfälle zu verzeichnen sein, weil in nur zu zahlreichen Fällen die eigene Kurzsichtigkeit der Arbeiter dabei eine Rolle spielt.

Wenn nun aber eine sorgfältige Kontrolle der Baumeister herbeigeführt werden soll, so wünschen wir jedoch eine Kontrolle von Sachbeamten über Fachleute und sie nicht in die Hände der Exekutive gegeben.

A. M.

Bautechnische und baukünstlerische Notizen.

Endlich wird die **Ausstellungshalle** auf dem Königsplatz in Leipzig beseitigt.

Nach den Plänen des Baurath Lipsius s. J. ausgeführt, wäre dieses Gebäude eigentlich geeignet gewesen, wegen seiner soliden, resp. künstlerischen Ausführung Jahrzehnte stehen zu bleiben.

Man hätte bezüglich des Luxus etwas zurückhaltender sein können, wenn man bedenkt, daß das Gebäude nur einem vorübergehenden Zwecke dient. Ist es ein Wunder, daß unter solchen Umständen nach Schluß von Ausstellungen sich ein Defizit herausstellt? War es unumgänglich notwendig, daß man zu den Außenfronten ausgesuchte Grippiner Verblender, eisernes Dachgespärre mit einfallendem Oberlicht u. dergl. verwendete?

Nabe an 100,000 M. wird der Bau jedenfalls gekostet haben und was war der Abbruchswert bei dem angestellten Licitationstermin? — Nur 14050 M.!

Das Eisenwerk wurde dann einzeln licitirt und als höchstes Gebot hierfür 7300 M. und für das Mauerwerk 7150 M. erzielt. Diese beiden Einzelgebote übertreffen somit das Gesamtangebot nur um 400 M.

Der Abbruch der qu. Halle hätte schon vor längerer Zeit vor sich gehen können, wenn man in Betracht zieht, daß das Gebäude ziemlich 2 Jahre unbenutzt dasteht und dem Verkehr immerhin ein Hemmnis bietet.

—n.

New-Yorker Wasserleitung. Frische Luft und gutes und reichliches Wasser sind Grundbedingungen für den gesunden Zustand der Großstädte und die besten Präservativ-Mittel gegen epidemische Krankheiten. Hierzu sind vor allen Dingen reinliche Straßen und eine vernünftige Ueberwachung der Gebäude mit Rücksicht auf die Konstruktion der einzelnen Zimmer und auf die Kanalisation nöthig. Das natürlichste Unterstützungsmittel für allgemeine Reinlichkeit auf den Straßen, in den Häusern und den Abzugskanälen ist gutes und reichliches Wasser, welches den Behörden und jeder Familie im Ueberflusse zu Gebote stehen sollte. Die Straßen sollten zu gewissen Zeiten gerabezu mit Wasser bespült werden, in jedem Hause sollte sich ein Badezimmer befinden, die Klosets sollten reichlicher gespült und die Hauptkanäle durch beständige Ströme reingehalten werden. Als die Kroton-Wasserleitung vor einigen Jahrzehnten für die Stadt New-York ausgeführt wurde, glaubte man, daß die projektierten Anlagen selbst in ferner Zukunft noch genügen würden. Durch das rapide Anwachsen der Bevölkerung New-Yorks und den sich täglich steigenden Wasserverbrauch in den Industrien aber stellt sich schon seit einigen Jahren bei einer anhaltenden Dürre im Sommer oder großer Kälte im Winter ein empfindlicher Wassermangel heraus. Das pro Kopf in New-York täglich zur Verfügung stehende Wassergut schwankt zwischen 65 und 95 Gallonen, was allerdings genügend wäre, wenn bei der Verwendung desselben immer in vernünftiger Weise vor sich gegangen würde. Nun findet aber auf verschiedenen Seiten eine großartige Wasserverschwendung statt, unter welcher die ganze Stadt zu leiden hat, aber gegen welche durch Gesetze nicht gut aufzukommen ist, ohne zugleich Anderen Beschränkungen aufzulegen. Dieser Verschwendung könnte in maßvoller Weise durch Einführung von Wassermessern zur Kontrolle des Massenverbrauches gesteuert werden, so daß die Beiträge der Konsumenten zur Unterhaltung der Anlagen im directen Verhältnisse zu dem Verbräuche stehen. Hierbei muß aber in liberaler Weise verfahren werden, so daß der Abschluß einer Wasserleitung nicht so leicht wie bei einer Gasleitung durchgeführt werden kann. Das Gas ist ersetzbar, das Wasser aber nicht, und ist eins der ersten Bedürfnisse eines gesunden Lebens. — Neuerdings scheint das Projekt, New-York, Brooklyn, Jersey City und andere Städte am Hudson aus dem Lake George mit Wasser zu versorgen, eine festere Gestalt anzunehmen.

Der See ist 35 Meilen lang, $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Meilen breit, 51 Quadratmeilen groß, umfaßt ein Regenterrain von 3000 Quadratmeilen, wozu leicht noch das Terrain der oberen Nebenflüsse des Hudson hinzugezogen werden kann, und hat einen Abfluß von täglich 1,500,000,000 Gallonen sehr reinen Wassers. Die Leitung würde 225 Meilen lang werden, wovon 210 Meilen Kanal, 7 Meilen Tunnel und 10 Meilen Röhrenleitung, und etwa 50,000,000 Dollar kosten. Der Wasserspiegel des Lake George liegt 322 Fuß über dem Meerespiegel; bei Jonkers würde in der Leitung ein Druck von 213' und am Harlem River einer von 200' vorhanden sein. Den schwierigsten Theil der Leitung würden die Röhrenleitungen bilden, welche als riesige Heber zu wirken haben. Dies Projekt soll innerhalb drei Jahren nach Inangriffnahme ausgeführt werden können. Das Wasser des Lake George ist dem der Krotonleitung wegen seiner Reinheit vorzuziehen. Jedenfalls ist dies Projekt der Beachtung werth, denn die Vergrößerung und Verbesserung der Wasserzufuhr für New-York kann niemals zu früh in Angriff genommen werden. (New-York. Techniker.)

Auf der **East River-Brücke** soll nun, dem Vorschlage des Chef-Ingenieur Koeling gemäß, ein System von Draht-Traction zur Beförderung der Passagiere über die Brücke eingeführt werden. Die hierfür berechnete Schnelligkeit soll auf 10 Meilen in der Stunde angelegt werden.

Die Braunschweigische Staatsregierung hat zur **Ausgleichung des Defizits** bei der Allgemeinen Bau-Ausstellung 1881 10,000 M. bewilligt, was als lobenswerth bezeichnet werden muß.

Der Rath der Stadt **Leipzig** beabsichtigt demnächst mit dem **Bau eines öffentlichen Schlachthaus**es vorzugehen.

Baugesetze und Prozesse.

Wer einen **Grenzstein verrückt** in der Absicht, dadurch einen Dritten zu benachtheiligen, ist strafbar. Einer war dieses Vergehens angeklagt worden, der augenscheinlich keinen eigenen Vor-

theil durch seine Handlungsweise hatte erzielen, sondern, wie er behauptete, nur die ihm bekannte richtige Grenze hatte herstellen wollen. Aber auch dafür mußte er aus folgenden Gründen büßen: Die Handlungsweise des Angeklagten, der einen Stein als Grenzzeichen eigenmächtig eingesetzt und den hinter diesem Stein liegenden Grund und Boden sich angeeignet hat, ist als strafbare Beeinträchtigung fremden Eigenthums anzusehen. Die Strafbarkeit erscheint dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Angeklagte die Richtigkeit der bis dahin thatächlich bestandenen Grenzlinie bestritt, indem das Gesetz nicht nur jede eigenmächtige Veränderung an zur Bezeichnung der Grenzen eines Grundstücks bestimmten Merkmalen, mögen diese richtig gewesen sein oder nicht, sondern schon die eigenmächtige Einsetzung eines Grenzsteins sogar dann mit Strafe bedroht, wenn sie nicht in gewinnflüchtiger Absicht geschehen, sondern einem Dritten zum Nachtheil ist. Das strafbare Moment ist nicht allein in der Verletzung eines fremden Eigenthumsrechts, sondern in der mit Umgehung obrigkeitlicher Hülfe vorgenommenen Veränderung des bestehenden, also in einer rücksichtlich der Grundstücksgrenzen verübten Selbsthülfe zu finden. —g.

Für die Kündigung von Hypothekencapitalien

ist häufig eine Zeit bestimmt, innerhalb welcher für den Schuldner die Kündigung ausgeschlossen ist. Es ist dies zur Zeit eine für den Hypothekengläubiger wichtige Bestimmung, weil es nicht leicht ist, zu gutem Zinsfuß sein Geld sicher unterzubringen. Gewöhnlich geht die Wortfassung dahin: „Der Schuldner kann die Hypothek überhaupt nicht vor dem 1. April 1882“ kündigen. In einem Falle hatte der Schuldner vorsichtig bereits jetzt, und zwar zum 1. Oktober gekündigt. Der Gläubiger schickte ihm durch einen Anwalt das Kündigungsschreiben mit dem schriftlichen Bemerkungen zurück, daß die Kündigung vor dem 1. Juli nicht statthaft und deshalb verfrüht sei. Diese Wortinterpretation stößt an's Lächerliche. Der Sinn der Abrede ist der, daß das Kapital bis 1. Oktober feststehen sollte, keineswegs aber, daß nicht bereits vor dem 1. Juli eine Kündigung zum 1. Oktober solle ausgesprochen werden dürfen. —g.

Anstehende Submissionstermine. •

Datum.	Submittirende Behörde, Anstalt oder Person.	Wohnort derselben.	Gegenstand der Submission.
10. "	Königliche Garnison-Verwaltung	Bonn	Arbeiten und Lieferungen für die Anlage von Schießständen, veranschlagt zu: A. Schießstands-Anlage mit 16591,02 M., B. Scheibenhäuser und Latrine mit 5177,02 M. Bed. und Kostenschätzungen daselbst einzusehen.
11. "	Stadt-Bau-Deputation	Breslau	Neubau eines auf 4912 M. 38 Pf. veranschlagten Waschk- und Leichenhauses. Bed. Zeichnungen und Kostenschätzungen daselbst einzusehen.
12. "	Bürgermeisteramt	Homburg (Pfalz)	Arbeiten zum Neubau eines Schulhauses zu Neistirchen mit Oekonomiegebäude, veranschlagt zu 20439,15 M. Bed. daselbst einzusehen.
12. "	Königliche Fortifikation	Glogau	Vergebung der zum Bau eines Artillerie-Wagenhauses hiersebst erforderlichen Stein- und Eisen-Materialien. Bed. daselbst einzusehen.
12. "	Bau-Deputation	Stettin	Entwässerungsarbeiten der östlichen Neustadt, der Lukas- und alten Falkenwalderstraße. Bed. daselbst einzusehen.
12. "	Baurath Leopold	Hannover	Erneuerung resp. Reparatur von klösterlichen Brücken, Kanälen, Gassen, Stauwerken u. s. w. Bed. beim Klosterkammer-Sekretär Blante in Osnabrück einzusehen, resp. gegen 2,40 M. vom Baurath Leopold in Hannover zu beziehen.
12. "	Baurath Fenthausen	Celle	Lieferung für einen Erweiterungsbau in der Königl. Stasanstalt von 1) 357000 Mauersteinen, 2) 32,14 kbm Dolomitsäulen und Podesten, 3) 179,10 kbm Kalk, 4) 78 Tonnen Portland-Cement und 37 Tonnen Roman-Cement, 5) 900 kbm tannenen und eichenen Verbandbälzern, 6) 1500 □m tannenen Fußboden-Dielen, 7) 1200 □m tannenen und eichenen Dielen und Bohlen in verschiedenen Stärken, sowie 8) 10000 kg Schmiedeeisen. Bed. daselbst einzusehen.
13. "	Königl. Eisenbahn-Bau-Inspektion	Neuwied	Arbeiten zur Ausführung des Bückings-Mauerwerks zur rheinseitigen Befestigung des Bahnkörpers in 3 Loosen. 1. Loos 11500 □m, 2. Loos 5300 □m, 3. Loos 2700 □m. Bed. daselbst einzusehen, resp. gegen 1,50 M. zu beziehen.
15. "	Abtheilungs-Baumeister Grapow	Berlin	Pflasterung der Rampen der Straßen 19 und 45 mit Nebenrampen am schlesischen Bahnhofe, ca. 8800 □m Pflaster III. Klasse, circa 1000 □m Pflaster von gewöhnlichen Kopfsteinen incl. Lieferung der Steine. Bed. im Bau-Bureau der Berliner Ringbahn, Köthenerstr. 6, einzusehen.
17. "	Abtheilungs-Baumeister Höhmann	Berlin	Lieferung von 6500 kbm reinen Kies. Bed. im Bureau der städtischen Wasserwerke, Klosterstr. 68, einzusehen, resp. gegen 50 Pf. zu beziehen.
17. "	Abtheilungs-Baumeister Höhmann	Berlin	Lieferung von 4500 kbm Feldsteinen aus Granit oder Grauwacke. Bed. im Bureau der städtischen Wasserwerke, Klosterstr. 68, einzusehen, resp. gegen 50 Pf. zu bez.
17. "	Abtheilungs-Baumeister Höhmann	Berlin	Lieferung von 13,500 kbm reinen Quarzsand. Bed. im Bureau der städtischen Wasserwerke, Klosterstr. 68, einzusehen, resp. gegen 50 Pf. zu beziehen.
19. Mai	Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Stettin	Frankenberg	Ausführung der Maurer- und Zimmerarbeiten incl. Material-Lieferung, ferner die Lieferung von rot. 2311 kg = 6 Stück gewälzte I-Träger, 63 kg Kleinfisenzeug und 63 kg Auflagerplatten aus Gußeisen zum Bau einer Bau einer Brücke. Bed. daselbst einzusehen.
20. "	Großh. Bezirks-Bauinspektion	Bruchsal	Arbeiten zum Neubau der katholischen Kirche in Forst bei Bruchsal (ohne Anbau) Grabarbeit, veranschlagt zu 3431,79 M., Maurerarbeit 70466,67 M., Steinbauerarbeit 59748,09 M., Gypferarbeit 5767,71 M., Zimmermannsarbeit 6868,93 M., Schreinerarbeit 1181,87 M., Glaserarbeit 2131,45 M., Schlosserarbeit 2922,50 M., Schmiedarbeit 2106,16 M., Eisenlieferung 1166,55 M., Blitzableitung 658,70 M., Flechnerarbeit 3934,36 M., Schieferdeckerarbeit 3654,88 M. und Tünchnerarbeit 2840,40 M. Bed. und Pläne daselbst einzusehen.
20. "	Schulvorstand	Arnimsvalde i. P.	Bau eines Schulhauses, sowie dazu gehörige Materialien excl. Holz. Bed., Anschlag und Zeichnung beim Prediger Mans zu Alt-Damm einzusehen.